

Die Ergänzungsprüfung Latein haben Studierende der Rechtswissenschaften, die die Zulassung zum Studium aufgrund einer Reifeprüfung erlangt und weder die Reifeprüfung einer höheren Schule mit Pflichtgegenstand Latein absolviert noch in einer höheren Schule Latein im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich abgeschlossen haben (vgl. § 3 UBVO, BGBl II Nr. 44/1998 idF BGBl II Nr. 142/2010), vor der Anmeldung zur Fachprüfung „Romanistische Grundlagen der Europäischen Zivilrechtsdogmatik“ abzulegen.

Ein Prüfungsantritt zur Fachprüfung Romanistische Grundlagen der Europäischen Zivilrechtsdogmatik ist unter Berücksichtigung der Anmeldefrist etwa 1 Monat nach abgelegter Latein-Ergänzungsprüfung möglich. Beachten Sie, dass bei kurzfristiger Anmeldung zur Fachprüfung Romanistische Grundlagen der Europäischen Zivilrechtsdogmatik Ihr gewünschter Prüfer möglicherweise nicht mehr zur Verfügung steht. Legen Sie daher rechtzeitig die Ergänzungsprüfung Latein ab, wenn Sie einen bestimmten Prüfer für die Fachprüfung Romanistische Grundlagen der Europäischen Zivilrechtsdogmatik bevorzugen!

Sie benötigen für die erste LVA keine Latein-Vorkenntnisse und keine Unterlagen. Alle Fragen zur Ergänzungsprüfung Latein werden in der 1. LVA (Präsenzstudium) und während der Präsenzphase (Multimediastudium) gerne beantwortet! Warten Sie daher bitte mit weiteren persönlichen Fragen bis zu diesen Terminen!

Fünf Schritte bis zur Absolvierung der Ergänzungsprüfung Latein

- Aktives **Studium** an der JKU
 - **Anmeldung zur LVA** „Latein“ über KUSSS (Präsenzstudierende) bzw. mmjuss-moodle (Multimediastudierende)
 - **Absolvierung der jeweiligen LVA**
 - Rechtzeitige **Anmeldung zur Ergänzungsprüfung** über KUSSS
 - **Absolvierung der Ergänzungsprüfung** zum kundgemachten Termin
- **Rechtswissenschaftliches Studium an der JKU**

Zur Ergänzungsprüfung Latein können nur Studierende der JKU (Präsenz- oder Multimediastudium der Rechtswissenschaften) MIT Matura, jedoch ohne ausreichenden Nachweis der Lateinkenntnisse antreten! Ohne Inskription ist ein Prüfungsantritt nicht möglich. Die speziell auf das Studium der Rechtswissenschaften abgestimmte Ergänzungsprüfung Latein an der JKU Linz umfasst 8 Semesterwochenstunden (0 ECTS). Nach positiver Absolvierung dieser Prüfung ist der vollständige Nachweis der Lateinkenntnisse für das Studium der Rechtswissenschaften an der JKU Linz erbracht. Sie wird für das Studium automatisch berücksichtigt. Eine Anrechnung dieser Prüfung für andere Studienrichtungen anderer Universitäten ist nicht vorgesehen. An der JKU besteht keine Möglichkeit, Prüfungen über weitere Semesterwochenstunden abzulegen!

▪ **Anmeldung zur Lehrveranstaltung**

Für Präsenzstudierende: Anmeldung zur LVA über KUSSS zum Kurs „Latein“ (LVA-Nr. 133.012) während des KUSSS-Hauptanmeldezeitraums

Für Multimediastudierende: Anmeldung zur LVA über mmjus-moodle nach der Präsenzphase

▪ **Ablauf der Latein-Lehrveranstaltung**

Im Wintersemester 2017/18 beginnt die LVA am **Montag, 9. Oktober 2017** und endet Ende November 2017. Die LVA findet in der Regel montags und donnerstags ab 17.15 Uhr statt. Zu dieser LVA ist für Präsenzstudierende eine rechtzeitige Anmeldung über KUSSS erforderlich (siehe oben). Für Multimediastudierende wird ein Stream angeboten, dafür ist eine rechtzeitige Anmeldung über mmjus-moodle erforderlich (siehe oben). Auch Multimediastudierende können an der Präsenz-LVA teilnehmen. Im KUSSS sind alle Kurstermine samt Hörsaal sowie ca. eine Woche im Voraus die Lektionen der folgenden LVA zu finden. Zwischen den einzelnen Lehrveranstaltungen wird eigenständiges Lernen und Wiederholen (lektions-spezifische Empfehlungen am Ende jeder LVA) anhand der Lehrbücher erwartet!

Für Multimediastudierende stehen die gestreamten LVAs bis zum Prüfungstermin im Jänner 2018 online zur Verfügung. Im Februar 2018 steht keine gestreamte LVA zur Verfügung!

Zeitaufwand für die Latein-Lehrveranstaltung

- 11 bis 12 LVA-Termine innerhalb eines halben Semesters (Dauer jeweils zwischen 90 und 120 Minuten)
- 1 Block-Termin zur Prüfungsvorbereitung im Jänner 2018 (ca. 4 bis 5 Stunden)
- zusätzlich ca. 4 bis 6 Stunden Lernzeit pro Woche über den Zeitraum von 1 Semester
- in den LVAs besteht keine Anwesenheitspflicht, ein regelmäßiger LVA-Besuch wird im Hinblick auf die Prüfung sehr empfohlen!
- für Multimediastudierende zusätzlich Einführungs-LVA (ca. 2 Stunden) zu Beginn des Studiums im Rahmen der Präsenzphase (dafür sind keine Vorkenntnisse erforderlich!)

Lernunterlagen

Benötigt werden ein Grammatikbuch und ein Wörterbuch (diese dürfen während der Prüfung verwendet werden) sowie ein Lehrbuch und ein Grammatikskriptum. Das Institut für Kanonistik empfiehlt die Verwendung von

- *W. Kautzky*, Durchstarten in Latein - Grammatik. Grammatik-Training für alle Lernjahre, Veritas Verlag, ISBN 3-7058-7575-2 (alle Auflagen können verwendet werden)
- Stowasser – Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, ISBN 978-3-486-13405-1 (Ausgaben 1994 bis 2016) oder ISBN 978-3-637-01549-4 (Ausgabe ab 2016)
- Liber Latinus B I
- *A. Hölzl*, Skriptum zur lateinischen Grammatik

Grundsätzlich kann auch **mit jedem anderen Grammatik- oder Wörterbuch sowie mit Grammatiktafeln** gearbeitet werden. Allerdings wird bei Übersetzungshinweisen im Prüfungstext nur auf die genannten Bücher Rücksicht genommen.

In der LVA an der JKU wird das **Lehrbuch Liber Latinus B, Band I** (insb. Lektionen 1 bis 25) und Band II (auszugsweise) verwendet; dieses Lehrbuch darf während der Prüfung NICHT verwendet werden. Das Lehrbuch Liber Latinus B I ist vergriffen. Bitte besorgen Sie sich das Lehrbuch von StudienkollegInnen, die die LVA bereits absolviert haben oder kopieren Sie die Lektionen 1 bis 25 des Lehrbuchs für den Eigengebrauch. Es können alle Auflagen seit dem Jahr 1992 verwendet werden. An der JKU in Linz (Bibliothek Juridicum bzw. Sekretariat des Instituts für Kanonistik, Raum J 135A), im Technikum Villach (bei Frau Martina Ebner), im Fernstudienzentrum Bregenz (bei Frau Mag.^a Christa Kaffenda) sowie an vielen österreichischen Bibliotheken stehen ausreichend (nicht entlehnbare) Exemplare zum Kopieren kostenlos zur Verfügung. Als Internet-Download darf das Lehrbuch aus urheberrechtlichen Gründen vom Institut leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend zur LVA gibt es ein „**Skriptum zur lateinischen Grammatik**“, das dem Ablauf der LVA folgt. Es ersetzt nicht die Verwendung eines Grammatikbuches! Dieses Skriptum ist nur im ÖH-Shop am JKU-Campus erhältlich und deckt sich weitgehend mit den Grammatikfolien der LVA. Das Skriptum ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch als übersichtliche Zusammenfassung der LVA-Inhalte empfohlen.

▪ **Prüfungsanmeldung**

Die Latein-Ergänzungsprüfung findet drei Mal pro Semester in Linz statt. Im Rahmen der Präsenzphasen wird die Latein-Ergänzungsprüfung auch in Villach (Februar, September), Bregenz und Stadtschlaining (September) angeboten. Die nächsten Prüfungstermine und Prüfungsorte werden jeweils zu Semesterbeginn für das laufende Semester auf der Homepage der JKU bekannt gegeben.

Die Anmeldung zur Latein-Ergänzungsprüfung erfolgt ausschließlich **3 bis 5 Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin **über KUSSS** unter dem Link „Fachprüfungen“. Alle Informationen zur Prüfungsanmeldung finden Sie auf der Homepage des Prüfungsservice (<http://www.jku.at/> → Studieren → Alles auf einen Blick → Prüfungsinformation → Information Fachprüfungsanmeldung Diplomstudium Rechtswissenschaften). Ohne rechtzeitige Anmeldung kann die Prüfung nicht abgelegt werden! Zur Ergänzungsprüfung ist unbedingt der Ausweis für Studierende mitzubringen!

▪ **Ablauf der Ergänzungsprüfung**

Die Latein-Ergänzungsprüfung ist eine **mündliche Einzelprüfung**. Die PrüfungskandidatInnen haben nachzuweisen, dass sie unter Zuhilfenahme der erlaubten Unterlagen nach einer kurzen Vorbereitungszeit einen lateinischen Text ins

Deutsche übersetzen können. Bei der mündlichen Prüfung dürfen ein Wörterbuch und ein Grammatikbuch sowie im Fachhandel erhältliche Grammatiktafeln verwendet werden. Studierende mit nicht-deutscher Muttersprache dürfen darüber hinaus ein gebundenes Wörterbuch ihrer Muttersprache (zB. Spanisch – Deutsch) verwenden. Kopierte, selbst verfasste oder elektronische Unterlagen dürfen nicht verwendet werden!

Sollten Sie sich, nachdem Sie sich zur Prüfung bereits angemeldet haben, entscheiden, nicht zur Prüfung anzutreten, melden Sie sich bis 3 Tage vor Ihrem Prüfungstermin über KUSSS ohne Angabe eines Grundes von der Prüfung ab. Ohne rechtzeitige Abmeldung werden Sie automatisch für den nächsten Prüfungstermin gesperrt. Diese Sperre kann nur das Prüfungsservice bei Nachweis der kurzfristigen Verhinderung aufheben.

Weitere Auskünfte

Wenn Sie eine Frage haben, die in diesem Informationsblatt nicht beantwortet wird, wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor der Prüfung an Dr. Andreas Hölzl, Institut für Kanonistik, Europäische Rechtsgeschichte und Religionsrecht:

- E-Mail: andreas.hoelzl@jku.at
- Telefon: +43-732-2468-3606

Sie benötigen für die erste LVA keine Latein-Vorkenntnisse und keine Unterlagen. Alle Fragen zur Ergänzungsprüfung Latein werden in der 1. LVA und während der Präsenzphase (Multimediasstudium) gerne beantwortet! Warten Sie daher bitte mit weiteren persönlichen Fragen bis zu diesen Terminen!